



Schweizerische Gesellschaft für
Qigong und Taijiquan
Association Suisse pour
le Qigong et le Taijiquan
Associazione Svizzera per il
Qigong e il Taijiquan

Coronavirus

Lockerungen des Bundesrates

per 26. Juni 2021

Fassung vom 24.06.2021

Für den Qigong- und Taijiquan-Unterricht gilt:

Innenräume:

- Beim Üben in Innenräumen gibt es keine Einschränkungen mehr. Maskenpflicht, Mindestabstand und Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben. Generell wird jedoch die Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5m empfohlen.
- Die Kontaktdaten müssen erfasst werden.
- Die Räume müssen gut gelüftet werden.
- Jede Art von Training ist wieder erlaubt.

Aussenräume:

- Beim Üben in Aussenräumen gibt es keine Einschränkungen mehr. Maskenpflicht, Mindestabstand und Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben. Generell wird jedoch die Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5m empfohlen.
- Jede Art von Training ist wieder erlaubt.